

Preise und Bedingungen für die Rücklieferung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie in das Netz des Elektrizitätswerk Altstätten

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

1. Verrechnungszähler

Der Produzent bestimmt einen Bezugszähler auf der gleichen Parzelle, welcher für die Verrechnung mit dem Produktionszähler herangezogen wird.

2. Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

3. Abgaben

Die Abgaben werden auf der gesamten Bezugsmenge berechnet.

4. Ökologischer Mehrwert

Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert der Produktionsanlage nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

5. Eigenverbrauchsgemeinschaft

Die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) definiert gegenüber Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen.

Für jeden Strombezüger (für jede Wohnung und den Allgemeinverbrauch) ist auf der Hauptverteilung eine separate EW Messung mit Normzählerplatz zu erstellen. Alle Teilnehmer einer EVG müssen dieselbe Bezugsstruktur aufweisen. Es besteht die Möglichkeit mit Teilen einer Liegenschaft eine EVG zu begründen (z.B. alle Gewerbekunden oder alle Wohnungen). Jeder Bezüger wird durch das EVU erfasst und erhält eine jährliche Rechnung mit der Grundgebühr für den Zähler. Die bezogene Energie in kWh wird ausgewiesen. Der EVG wird der gesamte Bezug des Hauptzählers verrechnet. Auf Anfrage werden dem Verantwortlichen die Verbrauchszahlen aller Zähler der EVG bekannt gegeben.

Unabhängig vom Vorliegen des Eigenverbrauchs haftet jeder einzelne Endverbraucher für die Energie, Netznutzung, Systemdienstleistungen, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie allfällig weitere individuell in Rechnung gestellt Abgaben.

6. Übriges

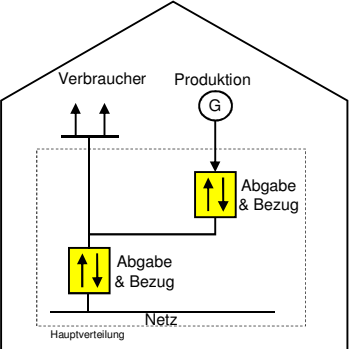
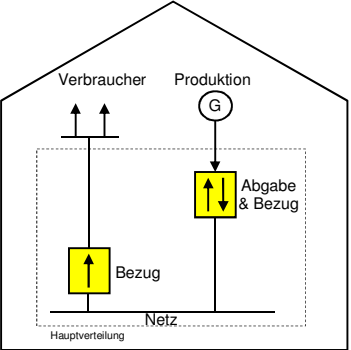
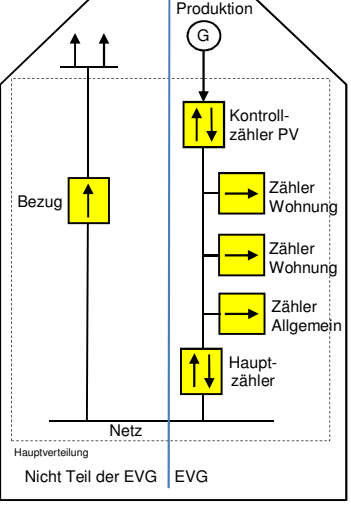
Diese Bestimmungen richten sich nach den "Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art.7 EnG und Art.28a EnG" vom 1. Januar 2010 (Herausgeber: Bundesamt für Energie).

Im Übrigen wird auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement) der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Der Preis für die Abnahme der erneuerbaren Energie gilt bis zur Einführung der kostendeckenden Einspeiserückvergütung durch den Bund gemäss Energieverordnung. Die kostendeckende Einspeiserückvergütung wird durch den Produzenten beantragt.

Die administrativen Abläufe für die Rückerstattung der kostendeckenden Einspeiserückvergütung werden durch das Bundesamt für Energie bestimmt.

7. Energiemessung und Preisansätze

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
<p>Eigenverbrauch/ Überschussenergie</p> 	<p>Die produzierte Energie wird vorwiegend für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Produktionsenergie Anlagen <= 30 kVA Leistung: 6.5 Rp/kWh Anlagen > 30 kVA Leistung: 6.5 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistungsabgabe ans Netz gemäss Anschlussgesuch)</p> <p>Bezugsenergie Gemäss gültigem Tarif</p> <p>Messdienstleistung: 0.- Fr./Mt.</p> <p>Lastgangmessung (sofern erforderlich) 50.- Fr./Mt.</p>
<p>Vermarktung KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw</p> 	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p> <p>Gemäss Art.8 Abs.5 der StromVV muss die Messstelle bei einer Leistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.</p>	<p>Produktionsenergie KEV-Anlagen: 0.- Rp/kWh Sonstige Anlagen: <= 30 kVA Leistung: 6.5 Rp/kWh > 30 kVA Leistung: 6.5 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p>Bezugsenergie Gemäss gültigem Tarif</p> <p>Messdienstleistung: 12.- Fr./Mt.</p> <p>Lastgangmessung (sofern erforderlich) 50.- Fr./Mt.</p>
<p>Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug, eine Messeinrichtung für die Produktion sowie Messeinrichtungen für die jeweiligen Mitglieder der EVG zu installieren.</p> <p>Gemäss Art.8 Abs.5 der StromVV muss die Messstelle bei einer Leistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Produktionsenergie Anlagen <= 30 kVA Leistung: 6.5 Rp/kWh Anlagen > 30 kVA Leistung: 6.5 Rp/kWh (Es gilt die max. Leistung der PV Anlage)</p> <p>Bezugsenergie Gemäss gültigem Tarif</p> <p>Messdienstleistung: Kontrollzähler PV 0.- Fr./Mt. Zähler Wohnungen gemäss Tarif Hauptzähler gemäss Tarif</p> <p>Lastgangmessung 50.- Fr./Mt.</p>

8. Schlussbestimmungen

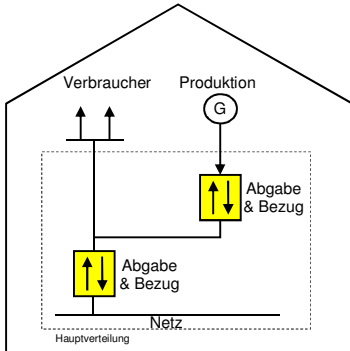
Diese Bedingungen treten am 01.Januar 2016 in Kraft. Das Elektrizitätswerk Altstätten behält sich vor, die Tarife jederzeit zu ändern. Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

Messung der Produktionsanlage

Name des Produzenten: _____

Standort der Anlage: _____

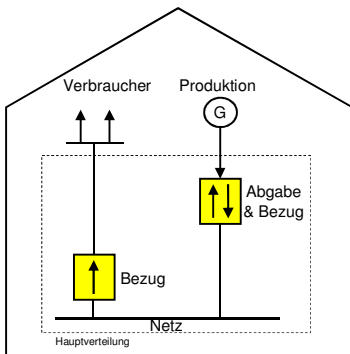
Ich wähle die Variante Eigenverbrauch/ Überschussenergie:



Datum: _____

Unterschrift: : _____

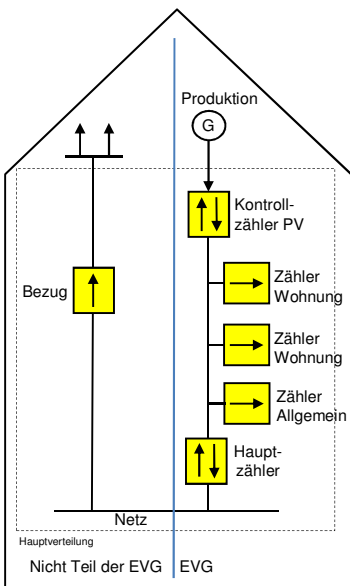
Ich wähle die Variante Vermarktung KEV/ Naturstrombörse:



Datum: _____

Unterschrift: : _____

Ich wähle die Variante Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG):



Datum: _____

Rechnungsadr. EVG : _____

Name: : _____

Adresse: : _____

Plz/Ort: : _____

Unterschrift: : _____

Bitte senden Sie diese Formulare mit Unterschrift bei der gewünschten Variante zurück an:

Stadt Altstätten, Technische Betriebe, Feldwiesenstr. 42, 9450 Altstätten

Fax 071 757 78 09, Mail: rene.fehr@altstaetten.ch

Die Teilnehmer der Eigenverbrauchsgemeinschaft sind:

Name	Vorname	Objektbez.	Zähler Nr.	

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Unterschrift bereit, den Eigenverbrauch gemäss den Bedingungen Rücklieferung Elektrizität aus erneuerbarer Energie, zu nutzen und benennen die nachfolgende Person als Ansprechpartner der Eigenverbrauchsgemeinschaft. Die Rechnungsstellung für die bezogene Energie erfolgt ausschliesslich über die Verwaltung der Eigenverbrauchsgemeinschaft.

Eigenverbrauchsgemeinschaft für Objekt:

Name:	
Adresse	
PLZ/ Ort	